

P r o t o k o l l – N r. 03/2018
des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung
am 01.03.2018

Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Max Hüntens Haus
Teilnehmer: 12 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste)

Mitglieder der Verwaltung: **Herr Reichelt** - 1. Stellvertr. Bürgermeister
Leiter Bau- und Liegenschaftsamt
Herr Zornow - Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt
Herr Hoth - SB Bau- und Liegenschaftsamt
Karin Eiweleit - Leiterin Bürger- u. Ordnungsamt
Marleen Fritzsche-Becker - Leiterin Verwaltungsamt
Anne Crämer - Marketingleiterin der KT GmbH
Herr Petschaelis - SB Abwassereigenbetrieb
Herr Latwat - MA Abwassereigenbetrieb
Frau Meyer - Protokollführerin

Gäste im Raum: 4 Personen

Tagesordnung:

1. **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
2. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
3. **Bürgerfragestunde**
4. **Anfragen von Gemeindevertretern**
5. **Anfragen zur Tagesordnung**
6. **Billigung der Sitzungsniederschriften:**
 - 6.1 **Protokoll Nr. 13/2017 der Sitzung vom 12.12.2017**
 - 6.2 **Protokoll Nr. 01/2018 der Sitzung vom 25.01.2018**
 - 6.3 **Protokoll Nr. 02/2018 der Sitzung vom 25.01.2018**
7. **Beschluss über die Endzeiten der Veranstaltungen 12018**
8. **Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
9. **Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“**
10. **Aufstellungsbeschluss über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch über die Fläche der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“**

11. Billigung der Vorentwurfsunterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum einfachen Bebauungsplan Nr. 32 „Grüne Siedlung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

TOP 1: Beschlussfähigkeit

Durch – **Herrn Lipke** – dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und bestätigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Herr Reichelt, informiert die anwesenden Bürgerinnen und Bürger über den Breitbandausbau:

- Aufträge sind vergeben
- Geplanter Baubeginn im Juni
- Wer noch keinen Antrag bekommen hat, sollte einen stellen
- Bis 2019 soll der Ausbau im gesamten Landkreis fertiggestellt sein
- Einschränkungen sind durch umfassende Tiefbauarbeiten im gesamten Ort zu erwarten

TOP 3: Bürgerfragestunde

– keine Anfragen –

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

Herr Fischer erfragt den technischen Stand bezüglich der Zustellung der Sitzungsunterlagen für die Gemeindevertreter.

Frau Fritzsche-Becker informiert darüber, dass die Gemeindeverwaltung momentan eine neue Internetseite erstellen lässt, auf der es auch einen Login-Bereich geben wird, aus dem sich die Gemeindevertreter ihre Unterlagen herunterladen können.

Herr Schmidt fragt an, ob die Gemeinde Zingst die Absicht hat Elektrotankstellen einzurichten. **Herr Reichelt** antwortet, dass die Gemeinde kein Vorreiter sein wird und es keine konkreten Planungen gibt. Er weiß zu berichten, dass es private Initiativen in dieser Richtung gibt (Herr v. Klitzing bzw. Herr Branse).

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

– keine Anfragen –

TOP 6: Billigung der Sitzungsniederschriften:

6.1 Protokoll Nr. 13/2017 der Sitzung vom 12.12.2017

6.2 Protokoll Nr. 01/2018 der Sitzung vom 25.01.2018

6.3 Protokoll Nr. 02/2018 der Sitzung vom 25.01.2018

6.1.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 13/2017** der Sitzung vom **12.12.2017** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 13/02/18

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - **mehrheitlich**-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:
		Stimmenenthaltungen:

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 01/2018** der Sitzung vom **25.01.2018** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 14/02/18

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - **mehrheitlich**-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:
		Stimmenenthaltungen:

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.3.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 02/2018** der Sitzung vom **25.01.2018** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 15/02/18

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - **mehrheitlich**-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:
		Stimmenenthaltungen:

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Beschluss über die Endzeiten der Veranstaltungen 12018

Frau Crämer stellt kurz die Beschlussvorlage vor und bittet die Gemeindevertretung um eine positive Abstimmung.

Der Ordnungsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 16/02/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt: die Veranstaltungen 2018 mit abweichenden Endzeiten zur Satzung „Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Seeheilbad Zingst“ gemäß Anlage 1, Punkt 1 sowie empfohlene Verkehrseinschränkungen durch Straßensperrungen zum Schutz der Veranstaltungsbesucher gemäß Anlage 1, Punkt 2.

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - **einstimmig**-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
		Nein-Stimmen:	0

davon teilnehmend: 12 Stimmenenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Hoth stellt die Beschlussvorlage ausführlich vor und erläutert den Gemeindevertretern die Notwendigkeit der Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre.

Beschluss-Nr.: 17/02/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt folgende Satzung:

**Satzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den
Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 30
„nördliche Klosterstraße“
als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht**

Präambel

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777) und der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird durch die Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vom _____.____.____ folgende Veränderungssperre als Satzung erlassen:

§ 1 Anordnung der Verlängerung der Geltungsdauer

Die Geltungsdauer der am 03.03.2016 beschlossenen und mit Ablauf des 08.04.2016 in Kraft getretenen und bis zum Ablauf des 08.04.2018 gültigen Veränderungssperre für den Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

1. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch den Bebauungsplan Nr. 5 „Strandstraße, Seestraße, Klosterstraße“ (Steigenberger Aparthotel)

Im Osten: durch den „Martha-Müller-Grählert-Park“ (Kurpark) und den einfachen Bebauungsplan Nr. 18 „Störtebekerstraße“

Im Süden: durch den „Fischmarkt“

Im Westen: durch die „Strandstraße“

2. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst alle Flurstücke und Grundstücke, welche sich im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ befinden.

Ein Übersichtsplan mit genau eingezeichnetem Plangeltungsbereich ist als Anlage Bestandteil

dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der einfache Bebauungsplan Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ rechtsverbindlich abgeschlossen ist (§ 17 Abs. 5 BauGB), spätestens jedoch ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten.

Zingst, den __. __. ____

A. Kuhn

Hinweise:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 18 Abs. 3 BauGB wird hingewiesen.

– Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	12
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	12	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: **Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“**

Herr Hoth bittet die Beschlussvorlage für TOP 9 und TOP 10 gemeinsam vorzustellen, da diese in engem Zusammenhang stehen. Dem wird zugestimmt. Mit der 2. Änderung soll die bauplanungsrechtliche Grundlage für eine neue Rettungswache geschaffen werden.

Herr Reichelt ergänzt, dass der zeitliche Rahmen sehr eng bemessen ist, da die Rettungswache bereits im Juni 2019 eröffnet werden soll.

Herr Schmidt fragt, ob dies eine zentrale Rettungsstelle oder eine Nebenstelle wird. **Herr Reichelt** sagt, dass Zingst eine Nebenstelle wird.

Beschluss-Nr.: 18/02/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“.
2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Straße „Zur Wellenwiese“

Im Osten: durch die Straße „Zur Wellenwiese“, der Tankstelle und dem geplanten Baumarkt

Im Süden: durch die Kreisstraße 25 (K 25)

Im Westen: durch die angrenzenden Grünflächen bis zum Deich

3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Durch die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB mit ergänzenden Festsetzungen zur überbaubaren Grundstücksfläche (Baugrenze) sowie zum Maß der baulichen Nutzung (Firsthöhe und Grundflächenzahl) sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Rettungswache geschaffen werden.
 - Korrekturen bei den bestehenden Festsetzungen zur öffentlichen Parkplatzfläche.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

– Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP10: Aufstellungsbeschluss über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch über die Fläche der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“

Herr Hoth erläutert, dass aufgrund der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“ der Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst geändert werden muss.

Der wirksame Flächennutzungsplan weist an dieser Stelle „Flächen für den ruhenden Verkehr“ aus.

Mit dieser Flächennutzungsplanänderung soll die zukünftig geplante Nutzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“ (Errichtung einer Rettungswache) in Übereinstimmung gebracht werden. Ziel dieser vorbereitenden Bauleitplanung ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Rettungswache“.

Bauausschuss stimmt dem Aufstellungsbeschluss zu.

Beschluss-Nr.: 19/02/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB über die Fläche der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“.
2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:
 - Im Norden: durch die Straße „Zur Wellenwiese“
 - Im Osten: durch die Straße „Zur Wellenwiese“, der Tankstelle und dem geplanten Baumarkt
 - Im Süden: durch die Kreisstraße 25 (K 25)
 - Im Westen: durch die angrenzenden Grünflächen bis zum Deich
3. Ziel dieser vorbereitenden Bauleitplanung ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB mit der Zweckbestimmung „Rettungswache“.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB über die Fläche der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

– Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11: Billigung der Vorentwurfsunterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum einfachen Bebauungsplan Nr. 32 „Grüne Siedlung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Hoth erläutert ausführlich die Vorentwurfsunterlagen.

Beschluss-Nr.: 20/02/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst:

1. Billigt in der vorliegenden Fassung die Vorentwurfsunterlagen zum einfachen Bebauungsplan Nr. 32 „Grüne Siedlung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) sowie den Vorentwurf der Begründung jeweils mit Stand vom 02.02.2018 und bestimmt diese im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur öffentlichen Auslegung.
2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:
 - Im Norden: durch die Bebauung entlang der „Börllingstraße“
 - Im Osten: durch die Bebauung entlang der „Koppelstraße“
 - Im Süden: durch die Bebauung entlang der „Jordanstraße“
 - Im Westen: durch die Straße „Grüne Siedlung“

3. Der ursprüngliche Geltungsbereich, welcher im Zuge des Aufstellungsbeschlusses festgelegt wurde, wird um das Flurstück 64/2 der Flur 6 der Gemarkung Zingst reduziert.
4. Der Vorentwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 32 „Grüne Siedlung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) sowie den Vorentwurf der Begründung, soll für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen unter Punkt 1 dieser Beschlussvorlage ortsüblich bekannt zu machen.

– Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	12
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	12	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Lipke beendet die Sitzung um **19:30 Uhr**

L I P K E
Vorsitzender der GV

M E Y E R
Protokollführerin